

1. Der Gesamtbericht der GPA NRW zur überörtlichen Prüfung der Hansestadt Wipperfürth wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat verweist den Gesamtbericht zur inhaltlichen Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss (§ 105 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW / GO NRW).
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zum GPA-Prüfungsbericht und den dazu noch ausstehenden Stellungnahmen der Verwaltung dem Rat einen Beschlussvorschlag abzugeben, für seine Stellungnahme nach § 105 Abs. 7 GO NRW zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA.